Gehört zum Bebauungsplan Nr. 549

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 549 - Altstadt - für den Bereich zwischen Goldstraße, An der Bleek, Leidenfroststraße, Sonnenwall, Josef-Kiefer-Straße, Beekstraße, Müllersgasse, Steinsche Gasse und Friedrich-Wilhelm-Platz

I. Wesentlicher Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 549 ist die Festlegung einer 4geschossigen Kernbebauung zwischen der vierspurig auszubauenden Steinschen Gasse und dem schon im Bebauungsplan Nr. 437 als fußläufige Basarstraße festgesetzten Sonnenwall. Das an der Müllersgasse geplante Parkhaus soll in den oberen Ebenen mit der erwähnten Bebauung verbunden werden, so daß eine kreuzungsfreie Fußgängerverbindung zwischen Parkhaus und Einkaufszone entsteht.

Die übrigen Festsetzungen entsprechen dem vorhandenen Bestand an Wohn- und Geschäftsbauten.

Durch den Bebauungsplan wird die Stadtbahnplanung des Landes nicht beeinflußt.

II.	Grunderwerb und Entschädigungen (Umlegung)		440	000,	DM
	Straßenbau		900	000,	DM
	Kanalbau		390	000,	DM
	Versorgungsleitungen	1	128	000,	DM
		2	858	000,	DM

Rückeinnahmen sind nicht zu erwarten.

Die städtischen Mittel müssen noch bereitgestellt werden.

III. Bodenordnende Maßnahmen:

Für einen Teil des Plangebietes ist die Umlegung nach § 46 des Bundesbaugesetzes bereits angeordnet und eingeleitet.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 549. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 15. April 1969

Der Oberstadtdirektor In Vertretung

Beigeordneter